

Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses vom 26. Juni 2014

Zug-/Bus-Konzept: Entscheidung über Mehrkosten

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss hat die jährlichen Mehrkosten in Höhe von rund 110.000 Euro für das neue Zug-/Bus-Konzept gebilligt. Für das Jahr 2014 sind im Haushalt entsprechende überplanmäßige Mittel bereitzustellen. Für die Jahre 2015 ff. sind die Mehrkosten in den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit der Firma Regionalbus Augsburg GmbH (RBA) entsprechende Verträge abzuschließen.

Herr Höppner von der Firma RBA hatte zuvor erläutert, dass die von Nahverkehrsplaner Ulrich Grosse geplanten Busleistungen nicht ausgereicht hätten, um in Verkehrsspitzenzeiten insbesondere die rechtzeitige beziehungsweise zeitnahe Schülerbeförderung sicherzustellen. Aus diesem Grund sei es notwendig, drei zusätzliche Busse einzusetzen. Ein Auftragnehmer der RBA habe einen Bus in Verlängerung einer vorhandenen Linie unterbringen können. Die zwei weiteren Busse setze die RBA speziell für diese Verkehrsspitzen selbst ein. Nach Ablauf des Jahres würden im Rahmen einer Spitzabrechnung alle Kosten nachgewiesen, um eine Überkompensation auszuschließen.

Ansprechpartner:

Erich Sailer
Leiter des Fachbereichs „Verkehr“
Telefon: 0731/7040-340
E-Mail: erich.sailer@lra.neu-ulm.de

Verbesserungen des Öffentlichen Personennahverkehrs im südlichen Landkreis (einschließlich Weißenhorn – Pfaffenhofen)

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss hat grünes Licht für Verbesserungen des Öffentlichen Personennahverkehrs im südlichen Landkreis Neu-Ulm (einschließlich Weißenhorn – Pfaffenhofen) gegeben. Das Gremium sprach sich einstimmig dafür aus, die vorgestellten Konzepte zu verwirklichen. Dazu beauftragte das Gremium die Kreisverwaltung, die beschlossenen Maßnahmen zum Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2014 umzusetzen, mit den Verkehrsunternehmen entsprechende Verträge abzuschließen und die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von rund 211.000 Euro einzuplanen.

Die Busunternehmer Josef Brandner (BBS Schapfl KG), Dr. Zeiselmair (Regionalbus Augsburg GmbH; RBA) und Miller (Walter Miller GmbH & Co. KG) hatten zuvor über den „Pfiffibus“ sowie über die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV im südlichen Landkreis informiert. In der Diskussion wurde festgehalten, dass es sich bei den vorgestellten Konzepten um einen ersten Schritt zum Einstieg in einen optimierten ÖPNV im südlichen Landkreis handle.

Darüber hinaus wurde angeregt:

- die Kommunen bei der Weiterentwicklung der Konzepte einzubinden,
- den ÖPNV für Berufspendler attraktiver zu machen,
- die Bürger über die neuen Angebote besser als bisher zu informieren
- und den landkreisüberschreitenden Verkehr zu optimieren.

Ansprechpartner:

Erich Sailer
Leiter des Fachbereichs „Verkehr“
Telefon: 0731/7040-340
E-Mail: erich.sailer@lra.neu-ulm.de

Verkehrsverbund DING: Informationen zum neuen Einnahmenaufteilungs-vertrag

Der Donau-Iller-Nahverkehrsverbund, der seit gut 16 Jahren besteht, hat sich strukturell neu aufgestellt. Dazu wurde im Frühjahr 2014 ein neuer Einnahmenaufteilungsvertrag mit allen am Verbund beteiligten Verkehrsunternehmen abgeschlossen. Der Aufsichtsrat der Donau-Iller-Nahverkehrsgesellschaft (DING), in dem der Landkreis Neu-Ulm mit den Kreisräten Gerold Noerenberg und Dr. Karl-Heinz Brunner sowie bis Ende April mit dem damaligen Landrat Erich Josef Geißner vertreten ist beziehungsweise war, hat Anfang März dem Gesamtpaket zugestimmt. Landrat Thorsten Freudenberger dankte den Mitarbeitern der Donau-Iller-Nahverkehrsgesellschaft für die „nachhaltige und geduldige Koordinierungs- und Vermittlungsarbeit“ und dabei besonders dem Geschäftsführer von DING, Thomas Mügge, der den Verbund von Beginn an erfolgreich leite. Der Ausschuss nahm den Bericht, mitsamt den Informationen in der Sitzungsvorlage, zur Kenntnis.

Ansprechpartner:

Peter Dieling

Leiter des Geschäftsbereichs „Umwelt, Verkehr, Sicherheit und Ordnung“

Telefon: 0731/7040-400

E-Mail: peter.dieling@lra.neu-ulm.de

Ausbau der Kreisstraße NU 7 Ortsdurchfahrt Osterberg

Bei einer Ortsbegehung, an der unter anderen Landrat Thorsten Freudenberger sowie Vertreter der Gemeinde und des Staatlichen Bauamts teilnahmen, wurden einige mündliche Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen beim vorgesehenen Ausbau der NU-7-Ortsdurchfahrt Osterberg getroffen. Nachfolgend sind die besprochenen Punkte aufgeführt.

1. Gehwegführung und Parkplatzsituation vor dem Kindergarten

Auf große Zustimmung stieß ein Vorschlag eines Kreisrats, den Gehweg ab dem Feuerwehrhaus von der Straße abzurücken und entlang des Zaunes vor dem Kindergarten sowie entlang des Kindergartens zu führen und beim Grundstück Jans enden zu lassen. In den entstehenden Zwischenraum von Gehweg und Straße wären nach dem Vorschlag Längsparkplätze zu integrieren. Nach Einschätzung des Staatlichen Bauamtes Krumbach dürften hier maximal drei Parkplätze realisierbar sein, die zudem nur in Fahrtrichtung beparkt werden könnten. Dadurch ergäbe sich eine Situation, die höchstmögliche Sicherheit für Fahrzeugführer und Fußgänger bedeuten und daneben auch noch eine ansprechende Gestaltung zulassen würde.

Ebenfalls positiv aufgenommen wurde der Vorschlag, den Gehweg zwischen Schlossweg und Babenhauser Straße auf die westliche Seite der Straße zu verlegen, um hier ein deutliches Plus an Sicherheit für die Fußgänger zu erreichen.

2. Grundabtretung durch Anlieger Jans

Herr Jans hat grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, einen Teil seines Grundstückes zwischen dem Kindergarten und seiner Hofeinfahrt zu verkaufen, damit hier ein Gehweg angelegt werden kann. Er ist jedoch nicht bereit, einen Teil des Grundes vor seinem Haus für die Straße/den Gehweg bereitzustellen.

3. Gestaltung der Engstelle vor dem Anwesen Hauptstraße 2

Eine erneute Abmessung der Engstelle zwischen den bestehenden Stützmauern hat ergeben, dass dieser Bereich nicht mit der gewünschten Fahrbahnbreite von sechs Metern und einem Gehweg von 1,5 Meter Breite realisierbar ist. Dies ist auch nicht möglich, wenn die Stützmauer auf der östlichen Straßenseite zurückgesetzt und somit der gesamte gemeindliche Grundbesitz ausgenutzt wird. Um nicht ein Gefahrenpotential durch eine baubedingte temporäre Engstelle zu schaffen, wurde vorgeschlagen, die Straßenbreite ab dem Anwesen Hauptstraße 2 in nördlicher Richtung durchgängig auf ein Maß kleiner als sechs Meter zu verringern.

4. Weitere Planung

Das Staatliche Bauamt in Krumbach wird die südliche Ortsdurchfahrt Osterberg noch einmal umplanen und hierbei die neuerlich geäußerten Wünsche der Gemeinde Osterberg bei der Planung berücksichtigen. Durch eine zielorientierte Zusammenarbeit zwischen dem Staatlichen Bauamt und der Gemeinde soll eine für alle Seiten vertretbare Ortsdurchfahrt entstehen. Die Planung soll bis Juli 2015 abgeschlossen sein, damit bis zum 1. September 2015 der Zuschussantrag bei der Regierung von Schwaben gestellt und somit 2016 gebaut werden kann.

5. Zweiter Bauabschnitt nördliche Ortsdurchfahrt Osterberg

Der Landkreis Neu-Ulm bietet an, den nördlichen Bauabschnitt der Ortsdurchfahrt in das Investitionsprogramm aufzunehmen, damit dem weiteren Ausbau der Ortsdurchfahrt nichts mehr im Wege steht. Die Aufnahme in das Investitionsprogramm erfolgt im Jahr 2015 für die Folgejahre.

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Ansprechpartner:

Dominic Tausend

Stellvertretender Leiter des Fachbereichs „Finanzmanagement“

Telefon: 0731/7040-131

E-Mail: dominic.tausend@lra.neu-ulm.de

Informationen und Anfragen: A7-Zubringer zwischen Bellenberg und Illertissen

Ein Mitglied der FW-Kreistagsfraktion hat in der Sitzung verschiedene Fragen zum Sachstand der vorgesehenen Zubringerstraße zur A7 zwischen Bellenberg und Illertissen gestellt. Landrat Freudenberger sagte zu, die Fragen im Protokoll zu beantworten.

Kreiskämmerer Mario Kraft beantwortete sie schriftlich wie folgt:

Zu Frage 1 – Wann wurde das Staatliche Bauamt mit der Bearbeitung dieser Zusatzvariante A0 beauftragt?

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Kreistages hat sich in seiner Sitzung vom 14. November 2013 dazu bereit erklärt, die Planungsvariante A0 weiterzuverfolgen. Dazu wurde das Staatliche Bauamt Krumbach (StBA) mit der Erstellung eines Vorentwurfs beauftragt, in dem die Wünsche der Kommunen, soweit sie rechtlich zulässig und tatsächlich realisierbar sind, weitgehend Berücksichtigung finden. Die Kosten für diesen Planungsabschnitt trägt laut Ausschussbeschluss der Landkreis.

Voraussetzung für die Beschlussumsetzung war, dass die Gemeinde Bellenberg und die Stadt Illertissen in ihren zuständigen Gremien jeweils eine positive Entscheidung über die im Beschluss des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses des Kreistages beschriebene Vorgehensweise herbeiführen.

Nachdem die entsprechenden Beschlüsse der Stadt Illertissen und Gemeinde Bellenberg am 4. Dezember 2013 beziehungsweise 17. Dezember 2013 beim Landkreis eingegangen sind, hat der Landkreis das StBA mit Schreiben vom 23. Dezember 2014 mit der Erstellung eines Vorentwurfs beauftragt.

Anmerkung von Kreiskämmerer Kraft: Es handelt sich zunächst lediglich um eine Untersuchung einer weiteren Variante. Die Erstellung eines Vorentwurfs erfolgt erst in einem weiteren Schritt – nämlich wenn das Ergebnis der Untersuchung grundsätzlich positiv ausfällt und hierzu eine Einigung erzielt werden kann.

Zu Frage 2 – Gab es einen avisierten Zeitrahmen?

Vorstellung der Landkreisverwaltung war, dass das Ergebnis der Untersuchung noch in der Amtszeit von Landrat Geßner präsentiert werden kann. Da das StBA auch durch andere Planungen stark beansprucht ist und zudem auch externe Planer beauftragt werden mussten, teilte das StBA bereits Ende Februar mit, dass frühestens Ende Juni / Anfang Juli mit ersten Ergebnissen zu rechnen sei.

Zu den Fragen 3 und 4 – Wann soll die Vorstellung der Ergebnisse des Staatlichen Bauamtes im Ausschuss erfolgen? – Gibt es heute schon grobe Erkenntnisse, die eine Tendenz der Machbarkeit abbilden?

Diese beiden Fragen beantwortete Landrat Freudenberger bereits in der Sitzung. Kern der Aussage war, dass das StBA das Ergebnis der Untersuchung zeitnah vorstellen wird. Herr Landrat stellte dabei heraus, dass ihm eine umfassende Information und Beteiligung der Öffentlichkeit sehr wichtig sei. Gleichzeitig verwies er aber auf die Zuständigkeiten (Landrat, Bürgermeister/-in sowie die Gremien von Landkreis und Kommunen) und dass diese öffentlich respektiert und von ihm selbstverständlich beachtet werden müssen. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werde ein entsprechendes Vorgehen abgesprochen und festgelegt.

Zu Frage 5 – Wie ist das weitere Vorgehen nach der Bekanntgabe der Ergebnisse zu A0 geplant, um die Verwirklichung der dringend erwarteten Autobahnzufahrt zeitnah zu gewährleisten?

Sobald eine Zustimmung der beteiligten Kommunen Bellenberg und Illertissen zum Vorentwurf vorliegt und auch die grundlegende Finanzierung (Kostenteilung) geklärt ist, kann das StBA mit der Entwurfsplanung beginnen bzw. diese beauftragen. Diese muss dann zusammen mit der Entwurfsplanung der Anschlussstelle von der Autobahndirektion Südbayern der Regierung von Schwaben vorlegt werden. Ein weiterer Schritt wäre dann ein gemeinsames Planfeststellungsverfahren.

Ansprechpartner:

Mario Kraft

Leiter des Fachbereichs „Finanzmanagement“

Telefon: 0731/7040-130

E-Mail: mario.kraft@ira.neu-ulm.de